

Stadt Kroppenstedt

Öffentliche Bekanntmachung

**Satzung der Stadt Kroppenstedt über die Aufhebung der Sanierungssatzung
gemäß §162 BauGB**

Aufgrund des § 162 BauGB in der jeweils gültigen Fassung der Bekanntmachung hat der Stadtrat der Stadt Kroppenstedt in seiner Sitzung am 11.06.2020 folgende Satzung beschlossen:

§1

Die Satzung der Stadt Kroppenstedt über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Kroppenstedt – Stadtkern“ vom 14.09.1995 durch das Regierungspräsidium (Landesverwaltungsamt) Magdeburg wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntgabe rechtskräftig.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen in der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen im Bauamt Zimmer 3.03, im Flur 1. OG (vor Zimmer: Hochbau) in der Zeit vom 18.06.2020 bis 02.07.2020 zu den Öffnungszeiten:

| | |
|------------------------------|------------------------|
| Montag, Mittwoch, Donnerstag | 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr |
| Dienstag | 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Freitag | 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr |

und auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter dem Link: www.westlicheboerde.de/Bauen-Kaufen/Bauleitplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung und per Mail unter post@westlicheboerde.de informieren.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Kroppenstedt, den 11.06.2020

Willamowski
Bürgermeister
Stadt Kroppenstedt

Siegel

Aushang vom 18.06.2020 bis 02.07.2020
Auszuhängen am: 17.06.2020

Ausgehängt am:

Unterschrift:.....

Abzunehmen am: 03.07.2020

Abgenommen am:.....

Unterschrift:

Verteiler:
Bekanntmachungskasten
Stadt Kroppenstedt, Am Markt 1(Rathaus)
Stadt Kroppenstedt, Platz in der Bachstraße